

Die Prüfungstermine und -noten sind online!

Liebe Prüflinge der Abschlussprüfung Sommer 2020,

Sie haben die schriftlichen Prüfungen absolviert, und somit die erste Hürde hinter sich gelassen. Wir hoffen, dass die mündlich/praktischen Prüfungen ebenso gut verlaufen.

Sollten sich aufgrund der Corona-Pandemie Änderungen über Datum, Uhrzeit und Durchführung der Prüfung ergeben, werden wir dies ebenfalls hier auf unserer Homepage veröffentlichen. Bitte informieren Sie sich regelmäßig bis zum Tag Ihrer Prüfung.

Bei der Prüfung ist dem Prüfungsausschuss das Berichtsheft sowie das Röntgentestatheft unaufgefordert vorzulegen. Zur Teilnahme an der Prüfung ist die Vorlage des Personalausweises erforderlich. Die nachfolgenden Hinweise zur mündlich/praktischen Prüfung sind unbedingt zu beachten!

- Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist die Teilnahme an der Prüfung untersagt. Bitte reichen Sie uns in diesem Fall eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung per Fax oder Mail ein.
- Es ist in jeden Fall die Abstandsregelung von mindestens 1,5 m einzuhalten. Auch auf dem Weg zur Prüfung – insbesondere in den Gebäuden – auch während der Prüfungszeiten und beim Toilettengang.
- Hinweise zur Wegführung im Schulgebäude sind auf jeden Fall zu beachten.
- Für die Vorbereitung und Präsentation der Instrumente und Materialien ist die Benutzung von Einmalhandschuhen erforderlich. Diese (1 Paar) werden Ihnen zur Verfügung gestellt.
- Bei Prüfungsbeginn erhalten Sie auf Wunsch einen Mundschutz, der insbesondere bei der Röntgenprüfung zu tragen ist.
- Bitte finden Sie sich ausschließlich zur genannten Uhrzeit am Prüfungsraum ein
- Sollten Sie eine Raumangabe mitgeteilt bekommen, ist nur dieser Raum unverzüglich aufzusuchen
- Gründliches Händewaschen und desinfizieren ist zu beachten
- Beim Betreten des Schulgebäudes sind die Hände zu desinfizieren, sofern ein Desinfektionsspender angebracht wurde
- Außerhalb des Schulgebäudes gelten die derzeit geltenden gesetzlichen Regelungen

Nachfolgend finden Sie zwei Listen. Der einen Liste können Sie, anhand der Ihnen im gesonderten Schreiben mitgeteilten **Termin-Nummer**, den für Sie vorgesehenen Termin mit Uhrzeit und Ort für die praktische Prüfung entnehmen. Auch im Falle einer Wiederholungsprüfung wurde ein Termin festgelegt, denn einerseits könnte eine Ergänzungsprüfung erforderlich sein, andererseits stellt der Prüfungsausschuss an diesem Tag das Ergebnis der Prüfung fest und im Falle einer bestandenen Prüfung erhalten Sie Ihr Prüfungszeugnis.

Der zweiten Liste entnehmen Sie bitte mit der ebenfalls mitgeteilten **Noten-Nummer**, die von Ihnen erzielten Noten in den entsprechenden Prüfbereichen.

Um Ihnen die Durchführung der praktischen Prüfung bzw. der mündlichen Ergänzungsprüfung innerhalb der Abschlussprüfung zu erläutern, fügen wir nachstehenden Auszug aus der Prüfungsordnung bei. Bitte beachten Sie hierbei, dass die Note des schriftlichen Teils der Röntgenprüfung lediglich zur Erlangung des Röntgenscheins dient und bei den folgenden Ausführungen nicht einbezogen wird.

§ 15 Abs.7

Sind im schriftlichen Teil der Prüfung die Prüfungsleistungen in bis zu zwei Bereichen mit mangelhaft und in den übrigen Bereichen mit mindestens ausreichend bewertet worden, so ist auf Antrag des Prüflings oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses in einem der mit mangelhaft bewerteten Bereiche die schriftliche durch eine mündliche Prüfung von höchstens 15 Minuten zu ergänzen, wenn diese für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Der Bereich ist vom Prüfling zu bestimmen.

§ 23 Abs. 4

Bei der Ermittlung des Ergebnisses im Rahmen der mündlichen Ergänzungsprüfung gem. § 15 Abs. 7 sind die Ergebnisse der schriftlichen Arbeit und der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2:1 zu gewichten.

§ 23 Abs. 5

Die Prüfung ist bestanden, wenn jeweils **im praktischen und im schriftlichen Teil der Prüfung** sowie **innerhalb des schriftlichen Teils der Prüfung** in mindestens drei Bereichen mindestens ausreichende Prüfungsleistungen erbracht sind. Werden die Prüfungsleistungen in einem Bereich mit „ungenügend“ bewertet, ist die Prüfung nicht bestanden.